



Süddeutsche Meisterschaft Ü50

Turnierbestimmungen 2016

1. Allgemeines

Der Süddeutsche Fußballverband führt eine Süddeutsche Meisterschaft „Ü50“ durch, die am 28.5.2016 beim SV 1945 Groß-Bieberau, Sepp-Herberger-Weg 10, 64401 Groß-Bieberau ausgetragen wird.

Die Landesverbände des SFV können zum Endturnier jeweils einen Teilnehmer melden. Über die Qualifikationskriterien zur Ermittlung ihrer Teilnehmer entscheiden die Verbände in eigener Zuständigkeit.

Der ausrichtende Hessische FV beauftragt einen ausgebildeten Sanitätsdienst. Die hierfür anfallenden Kosten übernimmt der SFV.

Der Meister sowie der Vizemeister der Süddeutschen Ü50-Meisterschaft qualifizieren sich für den DFB-Ü50-Cup 2016, der vom 1.-3. Juli 2016 in Saarbrücken stattfindet.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des DFB bzw. beim betreffenden Landesverband für den Meisterschaftsspielbetrieb gemeldete Spielgemeinschaften.

Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen gültigen Spielerpass (alternativ aber in jedem Fall durch einen amtlichen Lichtbildausweis) legitimieren und vor dem 1. Januar 1967 geboren sein. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

Bei Spielgemeinschaften muss für jeden Spieler ein Spielerpass auf die betreffende Spielgemeinschaft oder einen der beiden an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine ausgestellt sein. Alternativ kann die unter 3. Absatz 2 erwähnte Aufgebotsliste vom zuständigen Landesverband beglaubigt werden, sofern im Spielbetrieb Ü50 des betreffenden Landesverbandes kein Passzwang vorgeschrieben ist. Die Landesverbände dürfen dabei auf dieser Liste **ausschließlich** Spieler berücksichtigen, die ein Spielrecht für einen der beiden an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine besitzen. Zusätzliche Gastspieler **sind nicht teilnahmeberechtigt**.

3. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern einschließlich Torhüter, von denen sich 6 (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Ein Rückwechsel innerhalb des Spieles ist zugelassen.

Die qualifizierten Vereine reichen beim Süddeutschen FV bis zum **25. Mai 2016, 15.00 Uhr**, eine Liste bestehend aus **15** für diesen Verein (bzw. Spielgemeinschaft) spielberechtigten Spielern ein.

Ausschließlich aus dieser Liste können die 12 Spieler rekrutiert werden, die auf der endgültigen Spielerliste aufgeführt werden, die am ersten Turniertag bis jeweils 45 Minuten vor dem ersten Turnierspiel des betreffenden Vereins auf einem Formular der Turnierleitung vorzulegen sind.

4. Turniermodus

Gespielt wird in einer Fünferunde nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht nach Beendigung des letzten Turnierspiels auf einem Tabellenplatz mit Belang für die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft zwischen zwei oder mehr Mannschaften Punktgleichheit, entscheidet zunächst die bessere Tordifferenz (aus allen Spielen) über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Treffer (aus allen Spielen). Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt das im direkten Vergleich der betroffenen Mannschaften erzielte Ergebnis (in der Reihenfolge: Punkte, Tordifferenz, Anzahl der erzielten Treffer). Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen.

5. Angepasstes Reglement

Sofern diese Turnierbestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA sowie der Satzung und den Ordnungen des Süddeutschen Fußball-Verbandes gespielt.

Die Spielzeit beträgt 1 x 15 Minuten pro Begegnung. Alle Spiele werden auf einem Kleinspielfeld (Größe ca. 60 x 40 Meter) mit Jugendtoren (2 x 5 Meter) ausgetragen. Da die Spiele auf einem Kunstrasenspielfeld ausgetragen werden, ist entsprechendes Schuhwerk mitzuführen.

Das Auswechseln von Spielern ist gestattet und muss im Bereich der Mittellinie erfolgen. Auswechslungen sind nur in Spielunterbrechungen mit Anmeldung beim Schiedsrichter möglich. Rückwechsel sind zugelassen. Zum Schutz der teilnehmenden Spieler wird ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe erlassen. Auch der Versuch ist strafbar. Ausführung und Versuch werden mit einem indirekten Freistoß bestraft. Diese Regelung gilt auch für den Torhüter.

Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die „Rückpass-Regel“ gemäß der Regel 12 der Fußball-Regeln bleibt bestehen. Tore dürfen aus der eigenen Spielhälfte wie auch durch direkte Freistöße erzielt werden.

Bei Abstoß oder Abwurf durch den Torhüter muss der Ball von einem Mitspieler vor der Mittellinie angenommen werden. Sonst gibt es Freistoß für die gegnerische Mannschaft.

6. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und darüber hinaus auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einer Gelb/Roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt.

Bei einer Roten Karte erfolgt unverzüglich Meldung an das Sportgericht des Süddeutschen Fußball-Verbandes, das eine Entscheidung noch am Spieltag trifft. Ein entsprechender Bereitschaftsdienst des Sportgerichts ist gewährleistet. In jedem Fall bleibt der Spieler für das nächstfolgende Turnierspiel seiner Mannschaft gesperrt.

7. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 3 Personen (1 Vertreter des Hessischen FV und 2 Beauftragte des SFV) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

8. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den SFV. Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter geleitet.